Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1930)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Joss, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **F. Joss.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat am 15. September 1930 eine neue Vollziehungsverordnung zum Strassenpolizeigesetz (Verkehrsordnung) erlassen. Sie umfasst 103 Paragraphen und ordnet den gesamten Strassenverkehr unter Vorbehalt selbstverständlich der bestehenden gesetzlichen und dekretarischen Vorschriften. Die Vorarbeiten für die Verordnung wurden bereits nach der Verwerfung des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeugverkehr 1927 aufgenommen. Durch verschiedene Verumständungen, auf die hier nicht näher eingetreten werden soll, wurde der Erlass der Verordnung etwas verzögert. In Ausführung von Artikel 100 derselben hat die Polizeidirektion eine Reihe von generellen Verfügungen erlassen, nämlich die Verfügung vom 9. Dezember betreffend die Erteilung von Lernfahrbewilligungen für den Motorfahrzeugverkehr, die Verfügung vom 12. Dezember betreffend eine amtliche Prüfung und Zulassung von Motorfahrzeugzubehörden, die Verfügung vom 19. Dezember betreffend die Prüfung der Führer von Motorfahrzeugen, die Verfügung vom 26. Dezember betreffend die Abgabe und den Gebrauch von Händlernummern, Versuchsschildern und Tagesbewilligungen, die Verfügung vom 29. Dezember betreffend die Beleuchtung der Motorfahrzeuge und Fahrräder. Weiter hat die Polizeidirektion in Ausführung von § 2 und 38 eine Normalverordnung für die Gemeinden ausgearbeitet, die diesen zur Verfügung gestellt werden und als Vorwurf dienen kann, und schliesslich hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion durch einen Beschluss vom 19. Dezember 1930 eine provisorische Strassensignalordnung erlassen, die durch eine definitive ersetzt werden kann, sobald die geplante internationale Ordnung dieses Gegenstandes festgelegt sein wird.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 36 Fällen (29 Männer und 7 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt, oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren.

Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von der Strafkammer, in 12 von der Anklagekammer, in 4 von der Kriminalkammer, in 2 vom korrektionellen Gericht, in 1 vom korrektionellen Einzelrichter, in 3 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft aus und in 3 von Regierungen anderer Kantone. Die Strafuntersuchung bezog sich in 11 Fällen auf Diebstahl (Hauptdelikt), in 5 auf Brandstiftung, in 4 auf Betrug, in je 2 auf Betrug und Unterschlagung, unsittliche Handlungen mit jungen Leuten, Misshandlung mit tötlichem Ausgang, Notzuchtversuch, Misshandlung, widernatürliche Unzucht, Totschlagversuch und je in 1 Fall auf lebensgefährliche Drohung,

gewaltsamen Angriff auf die Schamhaftigkeit, Mord und Widersetzlichkeit. Unter den Gründen der gänzlichen oder teilweisen Unzurechnungsfähigkeit sind nach den gerichtsärztlichen Gutachten festgestellt: in 8 Fällen eigentliche Geisteskrankheiten, in 6 Psychopathie, teilweise verbunden mit Hysterie, Trotzneurose, chronischen Alkoholismus, in 6 Fällen Schwachsinn mehr oder weniger entwickelten Grades, in 4 chronischer Alkoholismus, in 3 geistige und moralische Defekte (moral insanity), in den übrigen Fällen Sadismus, Epylepsie, Degeneration und geistige Minderwertigkeit anderer Art. In 9 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in die Irrenanstalt, in 10 in Versetzung in die Arbeits- oder Zwangserziehungsanstalt, in 10 in der Stellung unter Vormundschaft, in 3 konnte die Heimschaffung in andere Kantone und die Übergabe zur Sicherung durch die heimatlichen Behörden angeordnet werden, in 1 Fall die Heimschaffung nach dem Auslande. 1 Fall konnte in ärztliche Behandlung und Aufsicht gegeben und 2 vorläufig noch zurückgestellt werden, weil zunächst noch längere Strafen zu verbüssen sind. Daneben hatte sich die Polizeidirektion mit zahlreichen früheren derartigen Fällen zu befassen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 6 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 10 Polizeireglemente, 1 Sonntagsruhereglement, 1 Reglement betreffend Hühnersperre und 1 Verordnung über den Personentransport mit Autos und Pferdefuhrwerken.

Das Passbureau hat an Kantons- und Schweizerbürger 9000 neue Pässe ausgestellt und 12,551 Passerneuerungen vorgenommen. Kollektivpässe wurden 220 Stück ausgefertigt. An Gebühren sind insgesamt Fr. 124,958. 05 (1929: Fr. 110,200) eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 4578 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 7142 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen. Dieselbe Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Die Tätigkeit der Einigungsämter hat im Berichtsjahre eine Steigerung erfahren. Die Ausgaben für die Kosten aller Einigungsämter belaufen sich auf Fr. 7123.45 (Kredit 3000).

Durch die Regierungsstatthalterämter wurden 7554 grüne (Gratis-)Karten und 1376 Taxkarten (rote) an Handelsreisende ausgestellt. Von den Taxkarten waren 216 6-Monats- und die übrigen Jahreskarten. Der Nettoertrag der Gebühren beläuft sich auf Fr. 181,485.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 6461 Publikationen erlassen, davon 2098 Ausschreibungen zur Ausforschung des Aufenthaltes, 1291 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 230 Diebstahlsanzeigen, 127 Steckbriefe, 16 verschiedene Anzeigen, 8 Kantonsverweisungen, 48 Fortweisungen und 2643 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1930 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Fourier, 27 Wachtmeister, 15 Korporale, 20 Gefreite und 237 Landjäger (inklusive 18 Rekruten), total 303 Mann. Davon sind im Jahre 1930 ausgeschieden: infolge Pensionierung 7, Todesfall 1, Austritt 1. Neu sind als Landjäger in das Korps aufgenommen worden 18 Mann (die vorerwähnten Rekruten). Auf 1. Mai sind auf der Hauptwache neuerdings 18 Rekruten eingerückt, 2 schieden aus. Auf den 31. Dezember betrug somit der Bestand 310 Mann. Die Mannschaft ist auf 201 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. Die Belastung dieser Posten ist durch erhöhte Beanspruchung im Gebiet der Strassenpolizei in den letzten Jahren stets gewachsen. An Dienstleistungen sind zu verzeigen:

Strafanzeigen	29,898
Arrestationen	3,845
Transporte per Bahn	1,780
Transporte zu Fuss	815
Amtliche Verrichtungen	227,122
Meldungen	9,950

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1930 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,979
Schweizerbürger anderer Kantone	404
Deutsche	195
Österreicher	63
Italiener	33
Franzosen	8
Verschiedene andere Staaten	82

Im Jahre 1930 wurden durch den Erkennungsdienst 790 Personen daktyloskopiert, photographiert und anthropometrisch gemessen (gegen 582 im Vorjahre), und zwar 704 Männer und 86 Frauen.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt zwei Sitzungen in Bern ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass: die Frage der Errichtung einer Mädchenanstalt, die Prüfung der Verwendungsmöglichkeit der aufgehobenen Erziehungsanstalt Sonvilier, das Gebäude für die Direktion der Anstalt Tessenberg und das Dekret über das Strafregister. Jeder Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatteten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte ca. 135 Gegenstände zu behandeln, nämlich die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus den Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung von Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 130 Patronaten), die Behandlung von Gesuchen definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 9 beratende Sitzungen, davon 5 in Hindelbank und 4 in Bern abgehalten. Daneben

wurde jeden 4. Sonntag im Monat in Hindelbank durch Mitglieder der Kommission Besuch gemacht und in deutscher und französischer Sprache Andacht gehalten.

Zur Placierung haben sich von direkt aus der Anstalt Hindelbank austretenden Frauen 30 gemeldet (Vorjahr 25). Die Fürsorgerin nimmt nicht nur in der Anstalt, sondern teils schon in den Bezirksgefängnissen (insbesondere Bern) mit ihren Schutzbefohlenen Fühlung. Nach dem Berichte der Kommission hat sie entschieden Erfolge aufzuweisen. Verschiedene entlassene junge Mütter und Töchter wurden unter Vormundschaft gestellt und zum Teil in Erziehungsanstalten untergebracht. Selbstverständlich hat man immer mit Rückfällen bei den den Wechselfällen des Lebens besonders ausgesetzten schwachen Frauenspersonen zu rechnen.

In 29 Fällen hat die Kommission Unterstützungen an Frauen in Form von Bezahlung des Kostgeldes, Reisegeld, Ausstattung mit Kleidungsstücken und andern Handreichungen ausgerichtet. Die Gesamtausgaben der Kommission belaufen sich auf Fr. 5885. 45. Der Beitrag des bernischen Vereins zur Hebung der Sittlichkeit betrug Fr. 1500, derjenige des Vereins für Schutzaufsicht Fr. 1300. Der aus dem Vorjahre resultierende Saldo der Rechnung von Fr. 5155. 76 hat sich auf Fr. 4895. 31 reduziert, was sich ohne weiteres aus der vermehrten Beanspruchung der Hilfeleistungen der Kommission erklärt.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 888 Personen beschäftigt, wovon 362 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 526 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 129 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 30 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 50 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen haben 2 die Probezeit beendigt und 3 sind rückfällig geworden. Auf Ende 1929 standen in diesen Gruppen 179 Personen unter Aufsicht; davon haben 75 die Probezeit beendigt und 12 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1930 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 167 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 2 Personen bedingt entlassen worden; 11 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen haben 6 die Probezeit beendigt. Rückfällig wurde keine. Es bleiben somit 7 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 48 Personen bedingt entlassen worden (18 aus St. Johannsen, 2 aus Witzwil, 21 aus Tessenberg und 7 aus Hindelbank). Ferner standen 45 aus früheren Jahren noch unter Aufsicht. Von diesen haben 37 die Probezeit beendigt und 7 sind rückfällig geworden. Es bleiben 49 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Aufsicht.

526 definitiv Entlassene (353 aus bernischen Anstalten, 110 aus Bezirksgefängnissen und 63 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 407 Personen placiert, 419 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (334 davon doppelt, placiert und finanziell unterstützt). In 396 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 9185 (Fr. 328. 45 an bedingt Verurteilte, Fr. 593 an bedingte Entlassene und Fr. 8263. 85 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht Fr. 1762. 40 und die Fürsorgerin für Frauen Fr. 358. 20 für Unterstützungen ausgelegt.

Die Zusammenarbeit mit dem Fürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht, der Fürsorgerin für Frauen (gewählt durch die Patronatskommission für Hindelbank) und dem Schutzaufsichtsbeamten hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die Mithilfe der beiden Hilfskräfte war besonders im abgelaufenen Krisenjahr sehr notwendig.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der höchste Bestand wurde mit 256 Internierten im Monat März und der niedrigste mit 221 im Monat September erreicht. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Hang zu Trunksucht, liederlichem Lebenswandel und Unverbesserlichkeit, in einzelnen Fällen gelangte Artikel 47 des Strafgesetzbuches zur Anwendung. Eine beträchtliche Zahl der Insassen sind ältere Leute, die in der Armenanstalt nicht mehr aufgenommen werden. An ihre Arbeitsfähigkeit kann in der Regel keine allzu grosse Anforderung mehr gestellt werden. Die Hauptbeschäftigung der Anstalt bietet die Landwirtschaft. Die Gewerbe arbeiten für die Bedürfnisse der Anstalt. Im Winter, wo diese am stärksten belegt ist, bietet die Beschäftigung gelegentlich Schwierigkeiten, so dass von der Anstalt gerne Akkordarbeiten, wie Wegbauten, Entwässerungsanlagen usw., übernommen werden. Der Gesundheitszustand der Anstalt war ein normaler.

Der Gottesdienst wurde von den Pfarrern von Gampelen und Erlach in regelmässigem 14tägigen Turnus abgehalten. Die Seelsorge der Internierten katholischer Konfession wird von den Kapuzinern von Landeron ausgeübt. Lichtbildervorträge, Vorführungen des Schul- und Volkskinos, Vorlesungen und auch einige musikalische Darbietungen brachten etwas Abwechslung in das Anstaltsleben.

Landwirtschaftlich war das Jahr für St. Johannsen eher ungünstig, besonders für die Getreideernte. Die Obsternte war gering, aber auch der Ertrag von Kartoffeln und Hackfrüchten litt unter den mehrmals eingetretenen Hochwasserständen der Zihl. Die erste und beträchtliche Unterwassersetzung erfolgte am 16. Mai, eine am 20.—25. Juli, eine am 17. August, am 11. Oktober und 23. November. Einzelne Felder wurden vollständig zerstört.

Günstiger gestaltete sich der Betrieb in der Kolonie Ins.

Die Viehhaltung gibt nicht zu besonderen Bemerkungen Anlass. Die Weidetiere kehrten trotz ungünstigen

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	37	20	41	78	—	20
Austritte im Berichtsjahre	2	2	1	8	—	3
Eintritte » »	3	2	1	12	—	5
Dienstjahre: Direktor	18	9	29	35	—	13
Angestellte über 5 Jahre	8	3	14	10	—	4
» » 10 »	10	5	8	21	—	9
» » 20 »	4	2	4	13	—	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:	242	72	225	422	19	102
Zuchthaussträflinge	—	—	72	6	4	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	114	79	14	22
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	241	1	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	50
Militärgefangene	—	—	—	4	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	39	18	—	3
Neuenburger	—	—	—	37	—	—
Schaffhauser	3	—	—	7	—	1
Solothurner	—	—	—	27	—	6
Aargauer	8	—	—	—	—	—
Zürcher	—	—	—	—	—	10
Appenzeller	5	—	—	—	—	—
Basler	—	—	—	—	—	5
Luzerner	—	—	—	—	—	2
Waadtländer	—	—	—	—	—	—
Nidwaldner	—	—	—	2	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	3
Internierte	—	—	—	1	—	—
Diverse	—	—	—	—	—	—
Austritte	192	54	198	512	42	89
Vollendung der Strafe	138	46	169	416	35	17
Strafnachlass	14	—	25	56	7	19
Bedingte Entlassung	18	7	—	17	—	44
Tod	3	1	1	2	—	—
Entweichung	16	—	—	1	—	6
Verlegung	3	—	1	10	—	2
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	2	10	—	1
Eintritte	190	41	190	507	42	93
Zuchthaussträflinge	—	—	14	13	1	1
Korrektionshaussträflinge	—	—	162	151	40	27
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	234	1	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	44
Militärgefangene	—	—	—	9	—	1
Pensionäre: Genfer	—	—	14	19	—	1
Neuenburger	—	—	—	44	—	—
Schaffhauser	4	—	—	1	—	—
Solothurner	—	—	—	33	—	1
Zürcher	1	—	—	—	—	12
Aargauer	4	—	—	—	—	—
Basler	—	—	—	—	—	3
Appenzeller	11	—	—	—	—	1
Freiburger	—	—	—	1	—	—
Internierte	—	—	—	2	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Diverse	—	—	—	—	—	2
Von Entweichung zurück	11	—	—	—	—	—
Höchster Bestand	256	100	229	452	—	111
Tiefster Bestand	221	76	184	358	—	91
Mittel	239	90—91	207	401	—	101
Mittel im Vorjahre	239	92	230	414	—	102
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	105	24	187	427	22	35
nicht vorbestraft	74	17	3	80	20	58
Religion: katholisch	28	9	42	91	8	12
reformiert	150	32	148	406	34	80
Freidenker	1	—	—	5	—	1
Israeliten	—	—	—	5	—	—
Zivilstand: ledig	76	13	121	349	20	93
verheiratet	58	14	38	91	11	—
verwitwet	18	7	10	25	1	—
geschieden	27	7	21	42	10	—
ehelich geboren	167	—	169	460	—	83
ausserehelich geboren	12	—	21	47	—	10
Muttersprache: deutsch	158	33	147	379	36	89
französisch	21	8	40	122	6	4
italienisch	—	—	2	6	—	—
Staatsangehörigkeit						
Berner	159	39	130	342	32	70
Schweizer anderer Kantone	20	2	52	155	9	23
Ausländer	—	—	8	10	1	—
Schulbildung: höhere	—	—	6	6	—	—
Sekundarschule	21	1	36	66	2	6
Primarschule	150	40	148	435	40	81
dürftig	8	—	—	—	—	6
Analphabeten	—	—	—	—	—	—
Strafdauer: bis 6 Monate	5	1	96	197	29	8
6—12 Monate	97	20	49	118	10	22
1—2 Jahre	75	19	24	134	2	42
mehr als 2 Jahre	2	—	9	21	—	21
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	1	12	—	1	—
Landwirtschaftsbetrieb						
Kulturland (Jucharten):						
Wiesland	487	56½	240	620	—	250
Ackerland	186	20	90	727	—	100
Gemüsebau: Hackfrüchte	170	14	60	820	—	40
Ernteertrag						
Heu und Emd (kg)	748,000	72,000	210,000	991,000	—	290,000
Getreide (Garben)	77,650	9,223	30,000	336,200	—	28,000
Kartoffeln (kg)	352,500	26,000	100,000	3,029,900	—	150,000
Zuckerrüben (kg)	326,085	—	—	240,000	—	142,362

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Milch, total, Liter	478,322	76,743	217,282	562,491	—	36,274
Käserei geliefert, Liter	209,543	37,859	121,918	221,751	—	42,733
Haushalt verbraucht, Liter	64,487	22,632	44,173	67,817	—	56,005
für Aufzucht verwendet, Liter	192,598	12,796	37,026	252,096	—	7,350
an Angestellte abgegeben »	11,694	1,270	14,165	—	—	—
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	384	—	145	639	—	115
Pferde »	20	—	16	59	—	16
Schweine »	284	—	203	618	—	101
Schafe »	11	—	9	443	—	33
Jahresrechnung: Einnahmen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	63,334.54	—	40,632.68	607,208.—	—	17,568.35
Reinertrag aus Gewerbe	65,780.38	—	135,171.78	73,543.—	—	8,250.70
Kostgelder	49.277.50	—	24,150.25	57,359.—	—	29,000.60
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern	50,203.48	—	28,509.20	101,123.—	—	15,060.—
Mietzinse	21,365.—	—	27,900.—	41,000.—	—	28,600.—
Verwaltung	48,158.50	—	48,667.06	83,581.—	—	26,361.66
Unterricht, Gottesdienst	2,443.70	—	3,000.70	11,960.—	—	6,323.58
Nahrung	70,176.35	—	97,986.17	214,893.—	—	52,191.—
Verpflegung	64,049.96	—	47,332.85	244,179.—	—	45,884.20
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	142,334.—	—	—
Ausgabenüberschuss	28,744.79	—	23,844.97	—	—	95,011.74
Inventarvermehrung	943.75	—	—	—	—	—
Inventarverminderung	—	—	1,107.10	—	—	13,072.50

Witterungsverhältnissen in gutem Ernährungszustande von den Chasseralweiden zurück. Im Schweinestall forderte die Schweineseuche im Berichtsjahre etliche Opfer.

Grössere bauliche Arbeiten wurden keine ausgeführt. Die Erstellung eines neuen Anstaltsgebäudes in der Kolonie Ins befindet sich im Studium. In St. Johannsen sollte im Moos ein Jungviehstall gebaut werden.

2. Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der höchste Bestand an Internierten wurde mit 100 am 9. Mai, der niedrigste mit 76 am 12. Dezember erreicht. Grund der Einweisung der 41 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben und Unverbesserlichkeit bei 21, Trunksucht und deren Folgen bei 20. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Auch der Gesundheitszustand war normal. Besonders viel Neueintretende müssen oft zunächst längere Zeit im Krankenzimmer verpflegt werden. 6 Personen mussten zur Entbindung, 6 wegen Geschlechts- und Unterleibskrankheiten ins Spital evakuiert und 2 zur Beobachtung in die Irrenanstalt verbracht werden. Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise durch die Anstaltsgeistlichen abgehalten, alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten. Ausserdem betätigten sich am 4. Sonntag eines jeden Monates zwei Mitglieder der Patronatskommission in seelsorgerischer Arbeit und an weitern freien Sonntagen wirkten Angehörige der Heilsarmee in gleichem Sinne. Einige Vorträge von Freunden der Anstalt, sowie die Weihnachtsfeier trugen das ihrige zur geistigen Anregung der Insassen bei. Der Unterricht in Handarbeiten, Hausdienst, Wäscherei und Glätterei wurde in bisheriger Weise erteilt. Der Bibliothek wird fortwährend die Aufmerksamkeit der Direktion geschenkt. Im Berichtsjahre haben von 95 Ausgetretenen 30 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission anbegehrt. Von den übrigen 65 Entlassenen wollten 30 in die Familie oder zu Verwandten zurückkehren. 10 wurden in andern Anstalten versorgt. 14 mussten aus irgendeinem Grunde an Amtsstellen zugeführt werden, 2 waren des Landes verwiesen und 9 wollten ohne jede Hilfe ins Leben zurückkehren.

Das Fürsorgewerk an den entlassenen Frauen wird von der Patronatskommission in Verbindung mit dem Schutzaufsichtsamt besorgt, dem eine ständige Fürsorgerin angegliedert ist. Die Mittel ihrer Besoldung werden in verdienstlicher Weise vom bernischen Schutzaufsichtsverein und vom Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit beigebracht. An Reisegeld und Kleiderausrüstungen für die Entlassenen wurden Fr. 1996. 75 verausgabt.

Im Gewerbebetrieb fehlte es auch im Berichtsjahre nicht an Arbeitsaufträgen in der Näh- und Flickstube und Wäscherei. Wenn trotzdem ein Rückschlag im Betriebsergebnis aufzuweisen ist, so ist dies auf die vielfache geringe Arbeitsfähigkeit, namentlich der neu Eintretenden zurückzuführen. Da die Arbeit in erster Linie als Erziehungsmittel gewertet werden muss, darf nur ganz gewissenhaft ausgeführte Arbeit die Anstalt verlassen. Der Arbeitsertrag ist daher nur ein relativer.

Landwirtschaftlich war das Jahr zufolge des vielen Regenwetters nicht besonders günstig. Heu und Emdernte befriedigten nur quantitativ. Hackfrüchte und Gemüse lieferten mittlere Erträge. Getreide-, Kartoffel- und Obsternte dagegen waren unbefriedigend. Zur Ergänzung des im letzten Jahre infolge der Maul- und Klauenseuche vernichteten Viehstandes wurde der Anstalt ein Extrakredit von Fr. 9000 bewilligt. An baulichen Arbeiten sind die Erstellung eines Treibhauses, der Umbau des elektrischen Leitungsnetzes auf normale Spannungen und Reparaturen in Haus und Küche zu erwähnen. Die Überschreitung des Budgets ist im wesentlichen auf den erwähnten Extrakredit zum Ankauf von Vieh, die Erstellung des Treibhauses und den Umbau des elektrischen Leitungsnetzes zurückzuführen, alles Beträge, die im Budget nicht vorgesehen waren. Leider bleiben die Einnahmen in Gewerbe und Landwirtschaft und die Kostgelder um Fr. 17,676. 40 hinter dem budgetierten Ansatze zurück.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 31. Januar mit 229 erreicht, der niedrigste am 1. Juni mit 184. Das Mittel blieb mit 207 um 23 unter dem des Vorjahres und um 42 unter dem der Jahre 1927 und 1928.

Im Laufe des Jahres wurde durch den Kanton Genf das vertragliche Verhältnis, wonach die Genfer Zuchthaussträflinge nach Thorberg versetzt werden, aufgelöst. Genf beabsichtigt, seine Verurteilten nach dem günstiger gelegenen Orbe zu versetzen. Da der Vertrag seinerzeit für Witzwil abgeschlossen wurde und die Unterbringung in Thorberg nur eine provisorische war, musste der Kanton Genf ohne weiteres aus dem Vertrage entlassen werden. Dies wird sich durch einen weiteren Rückgang der Zahl der Insassen in Thorberg, um ca. 30 Gefangene, geltend machen.

Ordnung und Disziplin waren befriedigend. Von 4 Entwichenen konnten 3 wieder eingebracht werden. 3 der Entweichungen erfolgten auf dem Transport und nur eine ab äusserer Arbeit aus der Anstalt.

Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten, nämlich jeden zweiten Sonntag durch den Anstaltspfarrer Vögeli und jeden Monat einmal in französischer Sprache durch Pfarrer Römer in Bern. Für die religiösen Bedürfnisse der Insassen katholischer Konfession sorgte Pfarrer Unternährer aus Burgdorf. Dabei widmet Pfarrer Vögeli regelmässig einige Stunden wöchentlich den ein- und austretenden Gefangenen. Infolge seiner Wahl als Pfarrer von Habkern musste Taubstummenpfarrer Läderach, der seit Jahren in der Anstalt seelsorgerisch tätig war, seine verdienstliche Fürsorge einstellen. Auch die Blaukreuzvereinigung Bern und die Heilsarmee bemühen sich um die Gefangenen. Über 10 Lichtbildervorträge und Vorlesungen boten eine geistige Abwechslung. Die Weihnachtsfeier konnte besonders schön ausgestaltet werden.

Der Gesundheitszustand war ein guter. Von epidemischen Krankheiten wurde die Anstalt verschont. Eine ziemlich grosse Zahl von Insassen musste auch dieses Jahr zur Behandlung oder Operation ins Inselspital gebracht werden.

Der Gewerbebetrieb hatte insbesondere in Schneiderei, Schuhmacherei und Korbflechterei immer voll Beschäftigung. Flauer war der Webereibetrieb, und die Schreinerei litt unter Mangel an Arbeitskräften. Die übrigen Gewerbe wie Schmiede, Wagnerei, Bäckerei arbeiten zur Hauptsache für die Anstalt.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr nicht günstig, da für die Domäne Thorberg im allgemeinen trockene Jahre besser sind als nasse. Immerhin hat das Bannholzgut, das nun seit 3 Jahren im Betrieb der Anstalt ist, nach intensiver Bewirtschaftung wieder normale Erträgnisse abgeworfen.

Von Viehseuchen blieb die Anstalt verschont. Besonders rentabel gestaltete sich die Schweinemast.

Bauliche Arbeiten wurden ausser den alljährlich üblichen Reparaturen keine vorgenommen.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 452 am 31. Januar erreicht, der tiefste mit 358 am 20. September. Die Besetzung war also etwas geringer als im Vorjahre. 507 Eintritten standen 512 Austritte gegenüber. Von den Eintritten kamen nicht weniger als 89 aus andern Kantonen. Diese Zahlen zeigen den ausserordentlich grossen Wechsel der Internierten der Anstalt Witzwil. Der winterliche Zuwachs der Internierten bietet eine entschiedene Erschwerung für die geordnete Anstaltsführung und Arbeitsverteilung und stellt die Anstaltsleitung vor besondere Aufgaben. Immerhin konnte bisher bei der Vielgestaltigkeit des Anstaltsbetriebes vermieden werden, Kräfte brachliegen zu lassen. Bei der Zuteilung der Arbeit ist wegleitend neben der Rücksicht auf die Gesundheit, das Vorleben, den Geisteszustand und die Fähigkeiten der Gefangenen, ihr späteres Fortkommen in der Freiheit. Die Anstaltsordnung konnte ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Die Entwichenen wurden bis an einen alle wieder eingebracht.

Im Arbeiterheim Nusshof wurden die Wohn- und Unterkunftsverhältnisse bedeutend verbessert und erweitert. Es war denn auch stets besetzt und erfüllte seine Bestimmung als Heimstätte für sonst heimatlose Personen restlos. An Barlöhnen wurden an die Kolonisten, die dort alles erhalten, was sie zum Leben nötig haben, Fr. 7250 ausbezahlt.

Im Schulunterricht amteten 5 Angestellte und 4 Gefangene. Ausser den 4 Hauptsprachen wird auch Stenographie, Buchhaltung, Maschinenkunde und Land-

wirtschaft unterrichtet und ausserdem der Gesang gepflegt.

Neben der Schule wurden auch im Berichtsjahre 12 Vorträge veranstaltet, die zumeist von auswärtigen Referenten gehalten wurden. Eine ganze Anzahl davon waren mit Lichtbildern veranschaulicht. Der sonntägliche Gottesdienst wurde in gewohnter Weise durch die Anstaltsgeistlichen gehalten. Den Höhepunkt der Veranstaltungen, die etwas Abwechslung in das Anstaltsleben bringen, war auch dies Jahr die Weihnachtsfeier. Die Anstaltsbibliothek, die einen ausserordentlichen Zuspruch erfährt, wird fortlaufend ergänzt und neu ausgestattet. Der Gesundheitszustand war normal. Leider kamen eine Anzahl Unfälle vor, glücklicherweise ohne schwere Folgen.

Der Gewerbebetrieb dient den grossen Bedürfnissen der Anstalt selber. Nur in den Sommermonaten werden die Schneider, Schuhmacher, Sattler und Sockenstricker, die Bett- und Korbmacher usw. zu leichtern Feld- und Gartenarbeiten herangezogen, was ihrem Gesundheitszustande zuträglich ist. Im Nusshof wurde eine Wäscherei samt Badeanlage eingerichtet, wie denn auch der Gewerbebetrieb allerlei Verbesserungen und Neuanlagen erfordert. Je mehr die Landwirtschaft mit Maschinen arbeitet, desto grösser muss die Leistungsfähigkeit des Handwerksbetriebes sein. Auch der Unterhalt der vielen Gebäude der Anstalt bietet reiche Arbeitsgelegenheiten. Im Gutsbetrieb sind zwei Ziele massgebend: Einmal sollen die Anstaltsinsassen nach Fähigkeit, Kenntnissen und Neigungen beschäftigt werden, und sodann muss die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden, für die wiederum die günstigste Auswahl der Kulturen und das Verhältnis zum Markte massgebend ist. Die beiden Ziele lassen sich nicht immer leicht vereinigen. Nebst einer guten Organisation ist die Wachhaltung und Befeuerung der Initiative jedes einzelnen Gliedes der Arbeitsgemeinschaft die Hauptsache.

Die niederschlagsreiche Witterung begünstigte die meisten Kulturen nicht, besonders litt das Getreide. Günstig entwickelt sich der Gemüsebau. Der Ertrag übersteigt heute schon denjenigen des Zuckerrübenbaues. Allerdings erfordert er viel mehr Arbeit. Dazu kommt die schwere Auslandkonkurrenz, die bei Fehlernten kaum einen Ausgleich durch die Preisgestaltung zulässt.

Die Anstalt löste aus den verschiedenen Gemüseernten Fr. 102,507. Ihre wichtigste Hackfrucht bleibt stets die Kartoffel. Im Berichtsjahre betrug die mit Kartoffeln bepflanzte Fläche volle 470 Jucharten. Verkauft wurden 260 Eisenbahnwagen für Fr. 310,000, darunter 28 Wagen Saatkartoffeln. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die Anstalt durch fortwährende Versuche mit Düngung, Auswahl der Böden und Pflanzen, Samenzucht und Erforschung der Krankheiten, Bekämpfung der Schädlinge aller Art, Studium der Absatzmöglichkeiten usw. fortwährend in vollem Masse in Anspruch genommen ist.

Die Viehhaltung entwickelte sich im Berichtsjahre günstig. Von Krankheiten blieben die Bestände verschont. Mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenseuche wurde der Zukauf von Kälbern eingestellt, womit der Rindviehbestand, in dem durch Verkauf oder Hausschlachtung ein grosser Wechsel stattfindet, etwas zurückging.

Die Sömmerung des Jungviehs auf der Kiley-Alp litt etwas unter dem nasskalten Winter. Die Weide wurde mit 311 Stück Jungvieh und 360 Schafen bestossen. Im Schweinestall hatte die Anstalt Glück. Sie verkaufte 1192 Schweine für Fr. 151,006. An der Kleinviehschau in Ins wurden 7 Eber und 102 Schweine prämiert.

Die Alpkolonie Kiley war im Berichtsjahre mit durchschnittlich 20 Mann belegt. Die Aufführung der Gefangenen war im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand vorzüglich. Die Verbesserung der Weiden, Erstellung der Weganlagen und Wasserleitungen bietet dort neben den ordentlichen Arbeiten auf Jahre hinaus für die verfügbaren Kräfte Beschäftigung.

Die Anstaltsrechnung schliesst auch im Berichtsjahre günstig ab.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstalt hatte ziemlich unter Personalwechsel zu leiden, indem Lehrer, Lingère und Anstaltsköchin den Dienst verliessen. Glücklicherweise konnte geeigneter Ersatz verschafft werden.

Das Verhalten der Zöglinge war im allgemeinen ein ordentliches. Am meisten gab zu disziplinaren Strafen Anlass das verbotene Rauchen. Trotz des bestehenden Verbotes können leider immer wieder Besucher nicht unterlassen, in unvernünftiger Weise den Zöglingen Rauchwaren zuzustecken. Die Zahl der Entweichungen ist in erfreulichem Masse zurückgegangen. Gesundheitlich war das Jahr weniger günstig. 2 Grippewellen füllten die Krankenzimmer. Interessant ist, dass von 43 Zöglingen, die ins dienstfähige Alter eingetreten waren, 42 für den Militärdienst ausgehoben werden konnten. Der Schulunterricht wurde durch den wiederholten Lehrerwechsel empfindlich gestört. Den Gottesdienst hielt für die Deutsch-Reformierten Pfarrer Ammacher von Ligerz, für die französisch Sprechenden Pfarrer Gross von Nods, für die Katholiken beider Sprachen Pfarrer Lörtscher aus Biel ab. Für die Bildung und Unterhaltung der jugendlichen Anstaltsinsassen sorgten Lichtbildervorträge, musikalische Aufführungen, Bundesfeier, Erntefest und Weihnachtsfeier.

Der Gewerbebetrieb der Anstalt entwickelt sich in erfreulicher Weise. Allerdings dient er in erster Linie der Ausbildung der Zöglinge und ist insofern nicht vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Dagegen hält die Anstalt darauf, den Lehrlingen eine pünktliche, angestrengte Arbeitsmethode und eine gewissenhafte Ausnützung der Arbeitszeit und des Materials beizubringen, da nur so die Lehre für sie im späteren freien Beruf wertvoll ist. Die Anstalt wird genötigt sein, für einzelne Hilfsgewerbe mehr Raum zu schaffen, als heute zur Verfügung steht.

Auf die Placierung und Betreuung der Entlassenen wird fortwährend grosses Gewicht gelegt. Die Anstalt arbeitet hier mit dem Schutzaufsichtsamt zusammen.

Landwirtschaftlich war das Jahr günstig. Insbesondere wirkte sich das günstige Herbstwetter im Berichtsjahre auf das in der Höhenlage der Anstalt spät reifende Getreide vorteilhaft aus. Der Graswuchs war im Herbst so üppig, dass er kaum voll ausgenützt werden konnte. Auch die Viehhaltung warf recht

günstige Erträge ab. Von Epidemien blieb die Anstalt verschont.

In baulicher Beziehung sind namentlich Reparaturen in La Praye und in Châtillon, die Erstellung einer Gartenanlage vor der grossen Scheune in Châtillon, einer Strassenanlage südwärts des Anstaltsgebäudes, die Erstellung eines Treibhauses zu erwähnen. Im übrigen konnten die projektierten Neubauten eines Vorsteherhauses und eines Ladenschopfes noch nicht zur Ausführung gelangen. Die Anstaltsrechnung hielt sich ziemlich im Rahmen des Budgets.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1930 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 257 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 85 durch den Grossen Rat und 172 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 43 gänzlich abgewiesen. In 42 Fällen wurde der teilweise oder vollständige Erlass der Strafe gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 70 abgewiesen. Den übrigen 102 Gesuchen konnte teilweise oder gänzlich entsprochen werden. 67 weitere Strafnachlassgesuche wurden der schweizerischen Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung überwiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung konnte im Berichtsjahre keinem Verurteilten gewährt werden. Es lagen 6 Gesuche vor, 4 betrafen in der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg internierte Verurteilte. Eines dieser Gesuche wurde zurückgezogen, nachdem der probeweise Entlassene schon kurz nach der Entlassung aus der Stelle lief und wieder nach Tessenberg zurückgenommen werden musste. Ein Gesuch musste wegen schlechter Aufführung während der Enthaltungszeit abgewiesen werden, und in den beiden andern Fällen war die Enthaltungszeit zu kurz, als dass sich ein Erlass gerechtfertigt hätte. Zwei Gesuche kamen aus der Strafanstalt Thorberg, davon eines von einem vielfach vorbestraften Gewohnheitsbetrüger, der auch bei freiester Würdigung der Umstände der bedingten Entlassung nicht als würdig erschien. Im zweiten Falle handelte es sich um einen wegen Brandstiftung zu 5 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus Verurteilten, dessen Gesuch als verfrüht erschien. Ein Gesuch aus Witzwil, das ebenfalls abgewiesen werden musste, betraf einen wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten und Blutschande zu 3 Jahren Korrektionshaus verurteilten Familienvater, der durch seine Exzesse in brutalster Weise seine eigene Familie ruiniert hatte und eine Milderung seiner Strafe nicht verdiente. Regelmässig wird die Schutzaufsichtskommission zur Vernehmlassung zu den Gesuchen eingeladen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 149 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahn- und Postgefährdung statt, in 30 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 10 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrechtsgesetz, in 12 gegen die Bundesgesetze über die Patenttaxen der Handelsreisenden, in je 2 wegen Widerhandlung gegen die Bundesgesetze betreffend Mass und Gewicht, Bekämpfung von Tierseuchen, Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständen, in den übrigen wegen Vergehen gegen verschiedene bundesrechtliche Strafvorschriften. Im ganzen betraf es 211 bundesrechtliche Straffälle.

Zivilstandsdienst.

Die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 16. Juni 1930 über den Austausch einer Erklärung mit Deutschland betreffend die Anmerkung von Randbemerkungen und Berichtigungen von Zivilstandsurkunden, vom 14. Juli 1930 über die wichtigsten Entscheidungen des Departementes und vom 21. November 1930 über die Ausstellung der Ehefähigkeitszeugnisse für niederländische Staatsangehörige wurden den Regierungsstatthaltern und den Zivilstandsbeamten zugestellt.

Mit Kreisschreiben vom 1. Mai 1930 wurden die Gemeinderäte der Einwohner- und Burgergemeinden davon in Kenntnis gesetzt, dass sie die Erteilung des Bürgerrechtes an einen bernischen Kantonsangehörigen dem Zivilstandsamte des bisherigen und des neuen Heimatortes gemäss Art. 127, Ziffer 1, der eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Mai 1928 mitzuteilen haben.

Gleichzeitig wurden sie benachrichtigt, dass die in letztwilligen Verfügungen enthaltenen Anerkennungen von ausserehelichen Kindern durch deren Vater bzw. Grossvater väterlicherseits von der Behörde, die das Testament eröffnet, in Form eines Testamentsauszuges an das Zivilstandsamt des Heimatortes und des Wohnsitzes des Anerkennenden und des Anerkannten, sowie des Geburtsortes des letztern mitzuteilen seien. Ebenso wurde den Gemeinden von der Verpflichtung Kenntnis gegeben, die der Einwohnergemeinde des Sitzes eines Zivilstandskreises obliegt, dafür zu sorgen, dass die Zivilstandsbeamten die Zivilstandsregister und Belege feuer- und einbruchssicher aufbewahren können. Sie wurden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für den Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entsteht, die Gemeinden aufkommen müssten. Endlich wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass sie die Auszüge aus den Bürger- und Burgerregistern, die von ihnen von den Zivilstandsbeamten für die Erstellung des Familienregisters verlangt werden, kostenlos abzugeben haben.

Durch Kreisschreiben vom 15. August 1930 wurden die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten benachrichtigt, dass in den den Amtsschaffnereien zuzustellenden «Etat der Sterbefälle» alle in der Gemeinde verstorbenen Personen und alle auswärts verstorbenen, im Zeitpunkte des Todes in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Personen einzutragen seien. Gleichzeitig wurden die Zivilstandsbeamten angewiesen, auf 1. Januar 1931 ein Eheregister nach dem neuen Formular zu eröffnen, sofern dieses nicht bereits seit 1. Januar 1929 eingeführt

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	63	2 Widerr. bed. Straferl. 32	28 bed. Straferlasse 31	92 bed. Straferl. 95
Interlaken	112	2 » » » 71	34 » » 41	164 » » 177
Konolfingen	148	1 » » » 97	51 » » 51	177 » » 178
Oberhasle	40	1 » » » 23	14 » » 17	62 » » 68
Saanen	19	0 » » » 4	12 » » 15	38 » » 42
Nieder-Simmental	75	5 » » » 46	26 » » 29	126 » » 134
Ober-Simmental	44	1 » » » 29	15 » » 15	47 » » 47
Thun	181	10 » » » 102	73 » » 79	318 » » 333
	682	22 Widerr. bed. Straferl. 404	253 bed. Straferlasse 278	1024 bed. Straferl 1074
II. Mittelland.				
Bern	904	19 Widerr. bed. Straferl. 569	272 bed. Straferlasse 335	1250 bed. Straferl. 1393
Schwarzenburg	44	4 » » » 25	13 » » 19	71 » » 77
Seftigen	80	0 » » » 38	36 » » 42	148 » » 158
	1028	23 Widerr. bed. Straferl. 632	321 bed. Straferlasse 396	1469 bed. Straferl. 1628
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	126	1 Widerr. bed. Straferl. 79	41 bed. Straferlasse 47	150 bed. Straferl. 158
Burgdorf	186	0 » » » 125	56 » » 61	235 » » 244
Fraubrunnen	100	0 » » » 67	26 » » 33	105 » » 112
Signau	102	1 » » » 69	31 » » 33	174 » » 178
Trachselwald	113	1 » » » 74	37 » » 39	119 » » 125
Wangen	78	3 » » » 35	33 » » 43	137 » » 147
	705	6 Widerr. bed. Straferl. 449	224 bed. Straferlasse 256	920 bed. Straferl. 974
IV. Seeland.				
Aarberg	149	1 Widerr. bed. Straferl. 112	32 bed. Straferlasse 37	84 bed. Straferl. 91
Biel	251	5 » » » 158	83 » » 93	342 » » 393
Büren	89	1 » » » 60	27 » » 29	118 » » 123
Erlach	47	0 » » » 33	13 » » 14	55 » » 56
Laupen	80	0 » » » 69	10 » » 11	62 » » 64
Nidau	97	2 » » » 53	38 » » 44	118 » » 127
	713	9 Widerr. bed. Straferl. 485	203 bed. Straferlasse 228	779 bed. Straferl. 854
V. Jura.				
Gessenay	141	2 Widerr. bed. Straferl. 104	29 bed. Straferlasse 37	137 bed. Straferl. 154
Delsberg	197	1 » » » 171	21 » » 26	94 » » 103
Freibergen	72	1 » » » 59	12 » » 13	46 » » 50
Laufen	75	1 » » » 48	18 » » 27	101 » » 117
Münster	193	2 » » » 134	44 » » 59	145 » » 178
Neuenstadt	14	0 » » » 7	6 » » 7	24 » » 26
Pruntrut	150	0 » » » 113	29 » » 37	120 » » 131
	842	7 Widerr. bed. Straferl. 636	159 bed. Straferlasse 206	667 bed. Straferl. 759
Zusammenstellung.				
I. Oberland	682	22 Widerr. bed. Straferl. 404	253 bed. Straferlasse 278	1024 bed. Straferl. 1074
II. Mittelland	1028	23 » » » 632	321 » » 396	1469 » » 1628
III. Emmental/Oberaargau	705	6 » » » 449	224 » » 256	920 » » 974
IV. Seeland	713	9 » » » 485	203 » » 228	779 » » 854
V. Jura	842	7 » » » 636	159 » » 206	667 » » 759
Total	3970	67 Widerr. bed. Straferl. 2606	1160 bed. Straferlasse 1364	4859 bed. Straferl. 5289

wurde. Die vor 1929 in Gebrauch gewesenen Eheregister dürfen nach der Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 4. August 1928 nicht über den 31. Dezember 1930 hinaus benützt werden. Dagegen ist gestattet worden, die Geburts- und Todesregister auch weiterhin zu benützen. Die Staatskanzlei kann nunmehr ein einheitliches Inhaltsverzeichnis für das Familienregister abgeben.

Das Familienregister weist gegenüber dem Vorjahre schon einen Rückgang von 2400 Seiten auf. Die staatliche Entschädigung für das Jahr 1930 ist gegenüber 1929 um Fr. 4800 geringer.

14 weiteren Zivilstandsbeamten, die über feuersichere Aufbewahrung der Register und Belege sich ausgewiesen haben, konnte gestattet werden, vom 1. Januar 1931 hinweg die Geburts-, Todes- und Eheregister einfach zu führen. Ein Gesuch wurde abgewiesen, weil der angeschaffte amerikanische Schrank zu leicht und zu wenig feuersicher befunden wurde. 39 Beamte, die die ausländischen Zivilstandsurkunden auf dem Amte selbst oder in einem Archiv feuersicher aufbewahren können, wurden von der Ablieferung dispensiert. Auf eine Umfrage der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde ihr über die in den Jahren 1927—1929 bewilligten Namensänderungen Auskunft erteilt, sowie über die während des gleichen Zeitraumes erfolgten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen. Bei diesem Anlasse wurde an das Departement der auch in einer Eingabe des eidgenössischen Verbandes der Zivilstandsbeamten enthaltene Wunsch geäussert, es möchte verfügen, dass wieder, wie früher, die Namens- und Bürgerrechtsänderungen in den Einzelregistern angemerkt werden.

Einem Beamten wurde geantwortet, dass das Zivilgesetzbuch sich über die Legitimation der vor der Verehelichung der Eltern verstorbenen ausserehelichen Kinder nicht ausspreche, während das französische Recht die Legitimation Verstorbener nur in dem Falle vorsehe, wo sie Nachkommen hinterlassen haben. Mit Rücksicht hierauf wurde der Beamte angewiesen, die Ehelicherklärung betreffend ein sechs Monate vor der Trauung der Eltern, im Alter von vier Wochen verstorbenes Kind nicht zu errichten. Die in letzter Zeit vorgekommenen 2 Fälle, wo junge Pfarrer Eheeinsegnungen gestützt auf einen zivilstandsamtlichen Verkündschein vorgenommen haben, veranlassten uns, dem Dekanat der evangelisch-theologischen Fakultät die Formulare für Verkündschein und Eheschein zuzustellen mit der Einladung, die Studenten auf die zwischen diesen Scheinen bestehenden Unterschiede aufmerksam zu machen und ihnen auch die Strafbestimmung des Art. 183 der Verordnung über den Zivilstandsdienst zur Kenntnis zu bringen.

Die im Juni erfolgten Neu- und Wiederwahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter konnten alle bestätigt werden.

Nach den vorliegenden Berichten über die Inspektion der Zivilstandsregisterführung gaben hauptsächlich das Familienregister und das Inhaltsverzeichnis Anlass zu Berichtigungen. Sie erforderten teilweise Spezialanleitung seitens der Inspizierenden.

Einige ältere Zivilstandsbeamte haben Mühe, sich in die neuen Vorschriften einzuleben. In erfreulicher Weise haben mehrere Gemeinden den Zivilstandsbeamten feuersichere Schränke angeschafft und damit die ihnen im Dekret vom 1. Februar 1878 auferlegte in § 21 des Dekretes vom 20. November 1928 erneuerte diesbezügliche Verpflichtung erfüllt. Das Familienregister wird nur in einer Ausfertigung geführt, kann also im Falle der Zerstörung nicht leicht oder gar nicht vollständig ersetzt werden. Deswegen muss daran festgehalten werden, dass sämtliche Zivilstandsbureaux mit feuersicheren Schränken oder feuersichern Archiven in unmittelbarer Nähe versehen werden.

25 Minderjährige wurden in Anwendung von Artikel 96, Absatz 2, Zivilgesetzbuch ehemündig erklärt. 161 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. 123 Namensänderungsgesuche fanden ihre Erledigung. In 94 Fällen wurde der Familienname, in 13 der Vorname und in 13 beide Namen geändert. Drei Gesuche wurden abgewiesen. 3900 ausländische Zivilstandsakten wurden an die Zivilstandsämter zur Eintragung weitergeleitet, gegenüber 4100 im Vorjahre.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 109 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 20 mehr als im Vorjahre. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

11	Angehörige anderer Kantone . .	25	Personen
31	Deutsche	69	»
28	Italiener.	76	»
13	Franzosen.	35	»
6	Österreicher	7	»
6	Russen	10	»
5	Tschechoslowaken	15	»
5	Polen.	15	»
1	Estländer	1	Person
1	Liechtensteiner.	1	»
1	Bulgar	1	»
1	Ungar.	1	»
109	Einbürgerungen umfassend . . .	256	Personen

(im Vorjahr 197). Den Hauptanteil haben die Einwohnergemeinden Bern mit 33 Bewerbern und 74 Personen und Biel mit 22 Bewerbern und 54 Personen.

In 15 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 2 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 165 im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen betreffend Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die Bundesbehörden weitergeleitet, die nur 10 Bewerbern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Wiedereinbürgerungen.

Im Berichtsjahre verfügten die Bundesbehörden die Wiedereinbürgerung in unseren Kanton von 72 ehemaligen Kantonsangehörigen, eine mehr als im Vorjahre.

Vier Bewerberinnen wurden wegen getrübten Leumundes abgewiesen. Die Wiedereingebürgerten waren:

24 Deutsche	mit	34	Kindern
21 Italienerinnen	»	6	»
16 Französinnen	»	13	»
2 Holländerinnen	»	1	Kind
1 Engländerin	»	2	Kindern
1 Uruguayanerin	»	1	Kind
2 Österreicherinnen	ohne	Kinder	
1 Belgierin	»	»	
1 Vorarlbergerin	»	»	
1 Türkin	»	»	
1 Polin	»	»	
1 Heimatlose	»	»	
72 Frauen mit total		57	Kindern

wovon 31 Knaben und 26 Mädchen.

Von den Wiedereingebürgerten waren 43 verwitwete, 20 geschiedene und 9 gerichtlich getrennte Frauen. Es wurden ferner 4 in unserem Kanton wohnhafte Bewerberinnen in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre wurden 42 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, eines weniger als im Vorjahr; 9 befinden sich in der Gemeinde Bern und 7 in der Gemeinde Biel, darunter das grösste mit 1281 Sitzplätzen. Neun weitere sesshafte Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben: 1 Gartenkino und 8 Kleinkino, die ausschliesslich Pathé-Rural-Apparate mit unentflammbaren Schmalfilmen oder Kofferapparate verwenden dürfen.

Die Staatsgebühren für die 51 Konzessionen belaufen sich auf Fr. 15,689. 50 (Fr. 16,419 im Vorjahre). Für gelegentliche Vorführungen und solche wandernder Unternehmer wurden 67 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 2467 bezogen. Darunter befinden sich 7 Lichtspielunternehmen gemeinnütziger Art mit einer beschränkten Zahl von Spieltagen und einer gemäss § 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 reduzierten jährlichen Konzessionsgebühr. Das Total der Konzessionsgebühren betrug Fr. 18,156. 50, Fr. 1439. 50 weniger als im Vorjahr. Im Laufe des Jahres wurden 8 Konzessionsübertragungen vorgenommen.

Für Jugendvorstellungen wurden dem Kontrollbeamten 20 Filme vorgeführt, von denen 16 als für diesen Zweck geeignet erklärt wurden, zum Teil mit Ausschnitten oder mit Beschränkung der Zulassung auf die Schüler vom 12. Altersjahre an. In den Lichtspieltheatern der Gemeinde Bern hat der Beamte im Berichtsjahr über 130 Besuche gemacht und dabei in verschiedenen Fällen Inserate und Filmtitel beanstandet. Die weitere Vorführung eines Filmes wurde verboten. Gegen die Verfügung der Polizeidirektion wurde der Rekurs an den Regierungsrat erklärt (Präsens-Film A.-G. betreffend den Film Frauennot und Frauenglück). Der Rekurs konnte aber aus formellen und materiellen Gründen abgewiesen werden.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 471 (Vorjahr 572) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 134 (Vorjahr 171) Bewilligungen für Kegelschieben und 337 (Vorjahr 401) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2681. 70 (Vorjahr Fr. 3399. 60), derjenige für die Lottos auf Fr. 21,895 (Vorjahr Fr. 23,430).

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Turnverein «La Romande» in Biel, dem Komitee des Spitalbazars Biel, dem Handwerker- und Gewerbeverein Worb, der Société d'Agriculture du district de Courtelary, dem Organisationskomitee der Hyspa, Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, Bern 1931, der Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, der Bernischen Musikgesellschaft und dem Konzertverein Langnau i. E.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Von grösserer Bedeutung sind einzig die Lotterien des Handwerker- und Gewerbevereins Worb und des Organisationskomitees der Hyspa, Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, Bern 1931.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 475 (im Vorjahre 445) Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 25 Gesuche wurden mit Rücksicht auf die allgemein herrschende Krisis, und zum Teil weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, abgewiesen.

Alle aus den andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt abgewiesen.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 2 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen ist 1.

Im Laufe des Jahres langten gegen zwei konzessionierte Stellenvermittlungsbureaux wegen nicht seriöser Placierung Beschwerden ein. Die angehobenen Untersuchungen ergaben die Richtigkeit der Beschwerden. Die Polizeidirektion sah sich deshalb veranlasst, den beiden Konzessionsinhabern die Bewilligungen zu entziehen.

In einem Falle wurde gegen die Verfügung beim Schweizerischen Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat jedoch die Beschwerde abgewiesen.

Auf Ende des Jahres 1930 bestanden im ganzen Kanton 31 Stellenvermittlungsbureaux.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 149,166. 80. Von den Bewerbern um neue Patente werden alle durch das Gesetz geforderten Ausweise, wie Leumundszeugnisse, Strafregisterauszüge, verlangt, und ausserdem wird der Mitbericht der Gemeindebehörden eingeholt. Die Polizeidirektion bemüht sich, die bestehenden Vorschriften mit aller Sorgfalt anzuwenden. Die Einschränkung des Hausierhandels findet indes seine Grenze in der bundesrechtlich garantierten Handels- und Gewerbefreiheit (Artikel 31 BV.). Eine leichte Vermehrung der Hausierpatente findet seine Erklärung

in der erheblichen Zahl von Patenten, die anlässlich der Herbstmanöver der III. Division ausgestellt werden mussten und ausserdem darin, dass eine ganze Anzahl von Bäckern für ihre sogenannten Kramfrauen Hausierpatente lösen liessen. Von den Gemeindebehörden werden arbeitslose Personen aus naheliegenden Gründen für die Verabfolgung von Hausierpatenten empfohlen, ja, in vielen Fällen wird die Taxe aus der Armenkasse bezahlt.

Im Berichtsjahre wurden 2176 Patente (Vorjahr: 2060) aller Art ausgestellt, wovon 286 kurzfristige für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1372 (Vorjahr 1304) Patente aller Art im Umlauf. Wandergewerbepatente wurden 245 (238) und Wanderlagerbewilligungen 1 (1) ausgestellt. Von den Hausierpatenten betrafen 1715 (1650) Kantonsbürger, davon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte 469 (460) und in der Gemeinde Rüschegg 152 (158). Bürger von Rüschegg waren 187 (190). 342 (293) Patente wurden an Bürger anderer Schweizerkantone ausgestellt. Davon waren aber 220 (183) im Kanton Bern wohnhaft. An Ausländer wurden 119 (117) Patente ausgestellt. Von diesen Ausländern waren 99 (92) im Kanton wohnhaft. Von den Hausierern waren insgesamt 1414 (1376) männlichen und 762 (684) weiblichen Geschlechts. 295 Personen standen im Alter von 20—30 Jahren, 167 im Alter von 31—50 Jahren, 729 im Alter von 51—70 Jahren, 85 waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 49 auf Tuchwaren, 108 auf Woll- und Baumwollartikel, 333 auf Kurzwaren, 440 auf Mercerie und Bonneterie, 195 auf Korb-, Holz-, Reis- und Bürstenwaren, 4 auf Schuh- und Lederwaren, 133 auf Haushaltungsartikel, 19 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 49 auf Seilerwaren und Werkzeuge, 46 auf Glas- und Geschirrartikel, 59 auf Waschartikel, 28 auf Toilettenartikel, 138 auf Papeterie, Zeitungen, Bücher, Bilder und Spielsachen, 235 auf Rauchartikel, Backwaren, Chokolade, 74 auf Pflanzen, Sämereien, 58 auf Südfrüchte; ausserdem wurden 136 Ankaufspatente und 72 Handwerks- und Gehilfenpatente ausgestellt.

Anlass zu einem bundesgerichtlichen Entscheide gab Art. 55 des Warenhandelsgesetzes. In Sachen J. P. Stalder hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Bewilligung von Warenautomaten nicht mit dem Hinweis auf die Bedürfnisfrage verweigert werden dürfe, indem ihre Anbringung ebenfalls unter der Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit stehe. In einer erläuternden Mitteilung hat es zudem durchblicken lassen, dass es auch die Verweigerung von Chokolade-Automaten aus Gründen der Bekämpfung der Naschsucht der Jugend staatsrechtlich kaum schützen könnte.

In einem zweiten Fall in Sachen E. Mühlematter, hat der Regierungsrat am 24. Oktober 1930 entschieden, dass Artikel 55 auf alle Warenautomaten ausserhalb der Geschäftslokalitäten anwendbar sei, zu denen der Zutritt jedermann zugänglich ist, also auch auf Automaten, die beispielsweise an der Aussenseite der Eingangstüre zu Läden, auf Terrassen und dergleichen angebracht sind. Der Ausdruck «öffentlicher Platz» werde durch das Gesetz nicht in technischem Sinne, sondern im Sinne von «jedermann zugänglicher Ort» gebraucht, wie sich aus dem französischen Text, aber noch mehr aus der ratio legis ergebe. Dieser Praxis hat übrigens auch die Strafkammer in einem Urteil zugestimmt.

In einem weiteren Entscheid in Sachen Paul Emil von Büren vom 24. Oktober 1930 hat das Bundesgericht sich mit der Anwendbarkeit der Vorschriften des Warenhandelsgesetzes betreffend den Hausierhandel, insbesondere die Gebührenvorschriften, auf einen mit einem Automobil hausierenden Händler auseinandergesetzt. Die Beschwerde gegen den Entscheid der Polizeidirektion, womit der Händler mit dem Maximum der Gebühr belegt wurde, wurde abgewiesen, weil sie nicht als prohibitiv erfunden wurde.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert: 11,637 (10,704), für Motorräder 8819 (8038), für Anhängewagen 234 (201), an Fahrbewilligungen für Automobilführer 17,848 (15,835), Motorradfahrer 10,356 (9356). Ferner wurden 1571 (1420) internationale Fahrausweise, 993 (551) Spezialbewilligungen, 19 Bewilligungen für Velorennen und 11 für Motorradkonkurrenzen ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten und erneuerten Bewilligungen und Ausweise ist mit insgesamt 52,287 (46,192) gegenüber dem Vorjahre weiter erheblich gestiegen.

Neu ausgegeben wurden 2107 Paar Automobilschilder, 2560 Motorradschilder, 265 internationale Schilder und durch die Regierungsstatthalterämter 177,603 (172,898) Fahrradbewilligungen.

Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 2,985,400 für Motorwagen, Fr. 354,886 für Motorräder; an Gebühren wurden eingenommen für Automobile 528,890, für Motorräder 139,970, für Fahrräder durch die Regierungsstatthalterämter Fr. 355,106. Für internationale Bewilligungen sind Fr. 7855, für diverse Bewilligungen Fr. 12,498, an Steuerbussen Fr. 771 eingegangen. Der Anteil der Gemeinde Bern, welche in ihrem Gebiet gemäss Vorschrift die Velokontrolle besorgt, betrug Fr. 16,596.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Bern an Motorfahrzeugen kontrolliert:

Personenwagen und Camionnettes bis zu 1000 kg Tragkraft	9649	(i. V. 8762)
Lastwagen	1305	(i. V. 1138)
Traktoren (gewerbliche)	50	(i. V. 84)
Traktoren (landwirtschaftliche)	37	(i. V. 34)
Motorräder	8084	(i. V. 7559)

Ausserdem wurden 234 (201) Anhängewagen-Bewilligungen gelöst. An Fahrrädern wurden 177,603 (172,096) kontrolliert, an militärischen Marschbefehlen für Motorfahrzeuge wurden ca. 500 erstellt und zugesandt.

In 73 Fällen (39) wurde der Entzug der Fahrbewilligung gemäss Artikel 13 und 16 des Konkordates verfügt, in 63 wurden zunächst Verwarnungen erlassen. Insbesondere gegenüber Fahrern, die in betrunkenem oder angetrunkenem Zustande betroffen werden, wird angesichts ihrer ausserordentlichen Gefährlichkeit für die Verkehrssicherheit mit aller Strenge vorgegangen. Von den Bewilligungsentzügen entfallen 30 auf gerichtliche Verurteilung, in 31 Fällen wurde die Bewilligung administratif dauernd, oder auf unbestimmte Zeit, oder temporär entzogen. In 12 Fällen wurde der Entzug vorläufig bis zur gerichtlichen Aburteilung angeordnet.

Von den Verfügungen betrafen 47 Führer, die sich des übermässigen Alkoholgenusses schuldig gemacht hatten, 25 Entzüge betrafen Widerhandlungen gegen anderweitige Verkehrsvorschriften.

Rekurse gegen Steuertaxationen sind im Berichtsjahre keine eingelangt. Die Erledigung von 3 Rekursen gegen den Entzug der Fahrbewilligung fällt bereits in das Berichtsjahr 1931.

Durch den Erlass der eingangs des Jahresberichtes erwähnten Verkehrsordnung wurden alle beteiligten Dienststellen der Polizeidirektion erheblich beansprucht. In ihr ist auch der Geschäftskreis und die Tätigkeit des Strassenverkehrsamtes näher umschrieben. Die im Provisorium befindlichen Angestellten dieser Amtsstelle wurden definitiv gewählt, so dass die Polizeidirektion heute keine provisorischen Angestellten mehr besitzt. Die Frage der Beschaffung geeigneterer Lokalitäten für das Strassenverkehrsamt konnte zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht werden, indem sich die Möglichkeit einer zweckmässigen Erweiterung zeigte. Der Nachteil, dass 3 wichtige Abteilungen der Polizeidirektion räumlich auseinandergerissen sind, liesse sich nur durch die Erstellung oder Erwerbung eines geeigneten Verwaltungsgebäudes, in dem die Polizeidirektion mit ihren Abteilungen vereinigt wird, beheben.

Dem Strassenverkehrsamt wurden im übrigen alle Mittel zur Besorgung und Bewältigung seiner wachsenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Im Benehmen mit dem Polizeikommando und der Unterrichtsdirektion hat es eine Anleitung für den Verkehrsunterricht mit Illustrationen ausgearbeitet. Im weitern hat es im Berichtsjahre der Eisenbahndirektion seine Vorschläge betreffend die Signalisation der Niveauübergänge der Eisenbahnen eingereicht.

Die Erstellung eines Verkehrsfilmes, in Verbindung mit dem schweizerischen Schul- und Volkskino, befindet sich im Studium. Die technischen Prüfungen der Fahrzeuge und Führer sind unter Leitung eines Chefexperten durch die Expertenabteilung weiter ausgebildet worden. Im Laufe des Jahres wurden 1847 Lastwagen und Traktoren und 1951 Motorräder mit und ohne Seitenwagen geprüft. Ferner wurden 2570 Führer für Automobile, 1959 für Motorräder und 20 für Gesellschaftswagen geprüft. Das Pensum wurde von 7 Experten, die über das Kantonsgebiet verteilt sind und von denen 4 nahezu voll beschäftigt sind, bewältigt. Dass es die Experten mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, geht daraus hervor, dass von den Automobilführern 24 % bei der ersten Prüfung und 4 % bei der zweiten Prüfung zurückgestellt wurden. Die Experten werden selbstverständlich in allen technischen Fragen weitreichend zum Mitbericht und zur Mitarbeit herangezogen und haben denn auch bei der Ausarbeitung der Verkehrsordnung wertvolle Hilfe geleistet. Es fehlt leider noch an einem geeigneten Lokal für die Prüfung der Lichter der Fahrzeuge. Diese Frage befindet sich im Studium.

In einem Entscheide vom 14. November 1930 hat das Bundesgericht eine gegen den Regierungsrat erhobene Beschwerde des Gemeinderates von Hasleberg wegen angeblicher Verletzung der Eigentumsgarantie, Gemeindeautonomie und Artikel 4 der Bundesverfassung, die durch den Entscheid des Regierungsrates vom 5. August 1930 betreffend die Regelung des Motorfahrzeugverkehrs auf den Haslebergstrassen begangen sein sollte, als unbegründet abgewiesen. In den Motiven wird vom Bundesgericht den Auffassungen des Regierungsrates über diese Gegenstände in allen Teilen zugestimmt. Der Entscheid ist von grundlegender Bedeutung in diesen Fragen.

Schliesslich mag erwähnt werden, dass gestützt auf die Berichte und Besprechungen mit allen beteiligten Dienststellen die Polizeidirektion gemäss Einladung des Justiz- und Polizeidepartementes zum Entwurf eines Bundesgesetzes für den Motorfahrzeugverkehr eingehend Stellung genommen hat. Leider sind die Anregungen im Entwurfe des Bundesrates nicht alle berücksichtigt worden, und es darf hier namentlich bekanntgegeben werden, dass das Fallenlassen jeder Geschwindigkeitslimite auch innerorts für Personenautomobile nach der Auffassung aller Beamten und Experten der Polizeidirektion als ein äusserst gewagtes Experiment zu betrachten ist, indem der Polizei die letzte Waffe zur Bekämpfung der ausserordentlich häufigen Unfälle, die zu einem grossen Prozentsatz auf Geschwindigkeitsexzesse zurückzuführen sind, aus der Hand geschlagen wird. Sollte diese Bestimmung Gesetz werden, so müsste die Polizei die Verantwortung für die sich daraus ergebende Entwicklung jedenfalls ablehnen.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich mit der Heimschaffung von 18 deutschen Staatsangehörigen, 3 Italienern, 2 Franzosen und einem Österreicher zu befassen. In 8 Fällen wurde die Heimschaffung vollzogen, 7 erledigten sich durch freiwillige Abreise oder Übernahme der Unterstützung durch das Heimatland, 2 durch Tod. In 2 Fällen wurde die Heimschaffung aufgeschoben, in den übrigen die Begehren aus verschiedenen Gründen zurückgezogen (Heirat mit Schweizerbürgern, Unterstützung durch Verwandte usw.). Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen nach Köpfen gezählt 23 aus Deutschland, worunter 4 Familien von 8, 6 und je 2 Köpfen, 7 aus Frankreich, überdies wurde die Heimschaffung von 2 Bernern aus Kanada durch Vermittlung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angezeigt. Bei 9 Personen war Grund der Heimschaffung Geisteskrankheit und Mittellosigkeit. 20 Personen mussten übernommen werden. 2 wurden nachträglich aus ausländischen Asylen entlassen. Gegenüber 8 Personen (eine 6köpfige Familie) wurde das Heimschaffungsverfahren sistiert, weil vorläufig die Unterstützung durch die heimatlichen Behörden übernommen wurde.

Fremdenpolizei.

Der Zudrang von Ausländern, namentlich aus Deutschland und Österreich, war im Jahre 1930 ein grosser. Die in diesen Ländern herrschende Arbeitslosigkeit hat viele ihrer Angehörigen bewogen, sich in der Schweiz nach Arbeit umzusehen. Erleichtert wurde ihr Vorhaben durch die im Jahre 1929 erfolgte Aufhebung des Visums. Die zahlreichen Fälle von Stellenantritt ohne Bewilligung veranlassten das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement durch Kreisschreiben vom 10. Mai 1930 die Kantone zu schärferen Massnahmen aufzufordern und anzuweisen, jeden Ausländer, der eine

Stelle ohne Bewilligung antritt, unnachsichtlich wegzuweisen. In den Amtsblättern und Amtsanzeigern, sowie durch Anschlag wurde den Arbeitgebern und den Ausländern bekanntgegeben, dass der unbefugte Stellenantritt die Wegweisung des Fehlbaren nach sich ziehe. Es mussten 550 Wegweisungen gegen Ausländer wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften und wegen Belastung des Arbeitsmarktes verfügt werden. Ferner wurden 535 Strafanzeigen gegen Ausländer und 54 Strafanzeigen gegen Arbeitgeber eingereicht.

Sämtliche Gesuche um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt und um Verlängerung des Aufenthaltes von erwerbstätigen Ausländern, die die Niederlassung im Sinne der eidgenössischen Vorschriften noch nicht erworben haben, wurden dem kantonalen Arbeitsamt zur Begutachtung unterbreitet. Im einzelnen wird auf die von dieser Amtsstelle ausgearbeitete Zusammenstellung verwiesen, die sich im Bericht der Direktion des Innern abgedruckt findet und die Aufschluss über die Zulassung von Ausländern zu den verschiedenen Berufen gibt.

Im Berichtsjahre wurden 8421 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 7215 erneuert; an Gebühren gingen Fr. 72,540, gegen Fr. 56,231 im Vorjahr, ein. Rückreisevisa wurden nur noch 29 erteilt und dafür Fr. 170 eingenommen.

Der Regierungsrat hatte sich mit 28 Rekursen zu befassen, die gegen abweisende Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle gerichtet waren. Sämtliche erstinstanzlichen Entscheide wurden bestätigt. Dies ist jedoch nicht die Gesamtzahl der eingereichten Rekurse. Eine Anzahl wurde durch nachträgliche Erteilung der nachgesuchten Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung erledigt, nachdem eine gründlichere Darlegung der Verhältnisse erfolgt war.

Auf den Antrag der kantonalen Fremdenkontrolle verfügte die Polizeidirektion in 12 Fällen die Ausweisung von Ausländern gemäss Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1921 über die Kontrolle der Ausländer. Ferner wurden 8 Fremde, gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. Mai 1913 betreffend die Ausweisung der wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verurteilten Ausländer, ausgewiesen.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich, nach Personen gezählt, auf 96. Davon gingen 21 an Zürich, je 11 an Baselstadt und Solothurn, je 9 an Aargau und Waadt, 8 an Freiburg, 7 an Neuenburg, 3 an Luzern, je 2 an Baselland, Tessin, Wallis, Graubünden, St. Gallen und je 1 an Uri, Thurgau, Schwyz und Obwalden. In 22 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 21 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen, unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 51 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, in 2 konnte der Täter nicht ermittelt werden. In 48 Fällen handelte es sich um Betrug (Hauptdelikt), in 25 um Diebstahl, in 15 um Unterschlagung, in je 2 um falsches Zeugnis, fahrlässige Tötung und böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und in je 1 um Pfandunterschlagung und Unsittlichkeit mit jungen Leuten.

Von auswärtigen Kantonen kamen 25 Begehren von Solothurn, 18 von Zürich, 15 von Freiburg, je 12 von Luzern, Waadt und Aargau, 9 von Neuenburg, je 7 von Solothurn und Baselstadt, je 2 von Baselland und St. Gallen, je 1 von Appenzell I.-Rh., Obwalden, Zug, Wallis, Glarus, Uri, Appenzell A.-Rh., Genf, Graubünden und Tessin, total 131. Die Auslieferung wurde grundsätzlich bewilligt gegenüber 10 Angeschuldigten, vollzogen gegenüber 22. Gegenüber 97 Angeschuldigten wurde die Strafverfolgung übernommen. In einem Falle wurde die Auslieferung verweigert, weil ein nach bernischem Rechte strafbarer Tatbestand nicht vorhanden war. In 55 Fällen handelte es sich um Betrug, in 45 um Diebstahl, in 10 um Unterschlagung, in 6 um Körperverletzung, in 3 um Drohung, in je 2 um Fälschung, Misshandlung und Notzucht, in den übrigen um unzüchtige Handlungen, Pfändungsbetrug, Raub, öffentliches Ärgernis, Familienvernachlässigung, Beschimpfung.

In einigen Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen die Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung vereinbart, wo die Delikte teils auf bernischem Boden, teils auswärts begangen worden waren. So wurde die Strafverfolgung in 7 Fällen durch Bern übernommen, in 6 an auswärtige Kantone übertragen. An Deutschland wurden 2 im Kanton Bern ergriffene Angeschuldigte nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert, ebenso an die Tschechoslowakei 3 und an Holland 1. In einer von Frankreich anbegehrten Strafverfolgung eines Berners konnte dieser im Inlande nicht mehr ermittelt werden.

Übernommen wurde die Strafverfolgung eines schweizerischen Gesandtschaftsbeamten, der wegen in Rumänien begangener Delikte strafrechtlich verfolgt wurde. Einem Begehren von Rumänien um Übernahme der Strafverfolgung konnte nicht entsprochen werden, weil sich herausstellte, dass die betreffende Person bereits in der Schweiz abgeurteilt worden war. In einer Anzahl von Fällen, in denen Deutschland, Österreich, Italien, von der Anwesenheit strafrechtlich in diesen Staaten verfolgter Personen Kenntnis gegeben wurde, wurden Auslieferungsbegehren nicht gestellt.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors, sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 15. März 1931.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Mai 1931.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**